

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. November 2009**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / -steuerkasse, zu Trakt. Nr. 251 und 252 Andreas Jehle, Gemeindekasse / -steuerkasse, zu Trakt. Nr. 251 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 251 René Wille, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 251 Markus Beck, Jahrmarktkommission, zu Trakt. Nr. 253
Zeit:	17.00 - 19.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	18
Behandelte Geschäfte:	245 - 255
Protokoll:	Uwe Richter

245 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2009

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 11. November 2009 wird genehmigt.

246 Trinkwassergebühr für das Jahr 2010

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten. Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im November 2008. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. November 2008, Trakt. 264, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2009 auf CHF 0.70/1000 lt. zu belassen. Für eine Deckung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung wäre eine Erhöhung auf CHF -.99 /1000 lt. notwendig gewesen.

Im November 2009 wurden die Gebühren erneut überprüft. Es muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von CHF 0.70/1000 lt. die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2010 wiederum **nicht** decken wird.

Tabelle 1992 – 2010

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/1000 lt.	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	- 94'206.09	999'1546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'133'430.10	1'042'248.50	- 91'181.60	943'081	0.60	Rechnung 2003
2004	861'145.93	832'905.13	- 28'240.80	798'205	0.60	Rechnung 2004
2005	840'947.90	809'565.39	- 31'382.51	825'369	0.60	Rechnung 2005
2006	887'133.09	932'418.50	+ 45'285.41	836'594	0.70	Rechnung 2006
2007	916'713.58	1'081'867.70	+ 165'154.12	828'055	0.70	Rechnung 2007
2008	996'020.87	942'396.22	- 53'624.65	864'956	0.70.	Rechnung 2008
2009	1'088'000.00	828'000.00	- 260'000.00	786'000	0.70	Budget 2009
2010	1'020'700.00	822'000.00	198'700.00	857'140	0.70	Budget 2010

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2009 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins um 0.23 CHF/1000 lt. von 0.70 CHF/1000 lt. auf 0.93 CHF/1000 lt. erhöht werden.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind jedoch, wie sich in vorgegangenen Rechnungsjahren zeigte, von verschiedenen Faktoren abhängig und deshalb schwer einschätzbar:

- Je nach Höhe des Wasserverbrauchs differieren die Einnahmen der Gemeinde.
- Die effektive MwSt.-Vorsteuerkürzung kann erst am Ende des Rechnungsjahres genau eruiert werden.
- Der Aufwand für die Verbrauchsmaterialien der Eigenleistungen sowie die daraus resultierende Eigenleistung für Investitionen ist sehr konjunkturabhängig.
- Nachdem die Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau saniert und auf den neuesten technischen Stand gebracht wurden und auch die Leckverluste eingedämmt wurden, sollte eine Reduktion der Kosten erwartet werden können.
- Diese Einsparungen können aber durch die höheren Energiepreise (Pumpwerke) sowie durch höhere Einkaufspreise (Stahl / Kunststoff / Allg. Konjunktur) wieder eliminiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfehlen das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekassa die Beibehaltung der Gebühr von 0.70 CHF / 1000 lt.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2009
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2010
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2010 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2010 auf dem Tarif des Jahres 2009 in Höhe von 0.70 CHF/1000 lt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

247 Abwassergebühren für das Jahr 2010

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 19. November 2008, Trakt. 263, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 lt bestätigt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2009 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins CHF/1000 lt	Bemerkungen
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.60	- 27'990.60	1.10	Rechnung 2002
2003	365'822.50	1'032'654.37	1'398'476.87	1'368'073.70	- 30'403.10	1.15	Rechnung 2003
2004	255'569.50	809'855.84	1'065'425.34	1'479'775.85	+ 414'350.51	1.15	Rechnung 2004
2005	301'374.30	961'886.55	1'263'260.85	1'425'472.90	+ 162'212.05	1.15	Rechnung 2005
2006	283'375.89	744'661.80	1'028'037.69	1'419'612.00	+ 393'811.76	1.05	Rechnung 2006
2007	281'836.51	862'845.30	1'144'681.81	1'586'785.25	+ 442'103.44	1.05	Rechnung 2007
2008	220'368.42	711'322.90	931'691.32	1'544'464.20	+ 612'772.88	1.05	Rechnung 2008
2009	334'500.00	945'000.00	1'279'500.00	1'503'000.00	+ 223'500.00	1.05	Budget 2009
2010	300'500.00	925'000.00	1'225'500.00	1'503'000.00	+ 227'500.00	1.05	Budget 2010

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2010 kann der Abwasserzins beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2010 eine Gebühr von 0.83 CHF/1000 lt. theoretisch eine Kostendeckung gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2009 belassen werden.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2009
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2010
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2009 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung auf dem Tarif des Jahres 2009 in Höhe von 1.05 CHF/1000 lt. zu belassen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

248 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2010 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.00 CHF/m³. In den folgenden Jahren wurde die Deponiegebühr sukzessive angehoben.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.), resp. 15.05 CHF/m³ (inkl. MwSt.) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (exkl. MwSt.) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999 bis 2009 bestätigt.

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m ³)	Depotgebühr CHF/m ³ (exkl. MwSt.)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23'216	14.00	Rechnung 2001
2002	236'463'89	554'530.30	+ 318'066.49	38'158	14.00	Rechnung 2002
2003	271'724.52	271'227.90	- 496.62	25'575	14.00	Rechnung 2003
2004	292'488.36	407'479.35	+ 114'991.00	28'268	14.00	Rechnung 2004
2005	275'082.36	316'325.65	+ 41'243.29	22'763	14.00	Rechnung 2005
2006	241'933.59	476'140.35	+ 234'206.76	32'153	14.00	Rechnung 2006
2007	235'919.79	641'790.00	+ 405'870.21	45'175	14.00	Rechnung 2007
2008	256'538.68	664'070.00	+ 407'531.32	46'580	14.00	Rechnung 2008
2009	280'500.00	1'700'000.00	+ 1'419'500.00	113'300	14.00	Budget 2009
2010	299'700.00	626'000.00	+ 326'300.00	42'850	14.00	Budget 2010

Im Budget 2009 wurde mit einer Anlieferung von ca. 113'300 m³ gerechnet. Die ausserordentlich grosse Zulieferung hätte sich aus dem Neubau des Innovationscenter der Hilti AG ergeben; dabei wären Anlieferungen von ca. 83'300 m³ angefallen. Da dieses Bauvorhaben verschoben wurde, werden diese Anlieferungen erst in Zukunft (ev. 2011) anfallen.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m³ und 45'000 m³. Erfahrungsgemäss wird sich die „normale“ Zulieferung bei ca. 35'000 m³ einpendeln.

Durch die momentan relativ grossen Anlieferungen, bedingt durch grosse Bauvorhaben, ergibt sich automatisch eine niedrige Gebühr. Diese soll jedoch auf dem bisherigen Stand beibehalten werden, um daraus zum einen die bisherigen Investitionen abzugelten, zum anderen die in den nächste Jahren kommenden Investitionen in Zusammenhang mit der geplanten Grossdeponie zu gewährleisten.

Dem Antrag liegen bei

- Auszug „721 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2010 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2008“ Deponie Ställa

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2010 auf 14.00 CHF/m³ (+MwSt. 7.6%) belassen.
2. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Erwägungen

Die Deponiegebühren werden nicht auf einem separaten Konto / Fonds geführt, d.h. nicht für eine allfällige Deponiesanierung geüfnet. Solche „separaten Kassen“ mussten vor einiger Zeit bereits aufgelöst werden, damit nicht die Gefahr von „Schattenkassen“ besteht. Die Gebühreneinnahmen werden separat ausgewiesen, so dass genau bekannt ist, was wofür verwendet wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

249 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2010

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24 (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	- 149'084.32	73 %	2'450	Rechnung 2002
2003	556'027.68	368'850.00	- 187'177.68	66 %	2'508	Rechnung 2003
2004	517'402	297'792.55	- 219'610.31	58 %	2'550	Rechnung 2004
2005	495'438.31	340'200.20	- 155'238.11	69 %	2'530	Rechnung 2005
2006	435'413.96	362'171.85	- 73'242.11	83 %	2'600	Rechnung 2006
2007	441'145.67	393'722.15	- 47'423.52	89 %	2'600	Rechnung 2007
2008	456'395.81	407'859.75	- 48'536.06	89 %	2'600	Rechnung 2008
2009	479'500.00	387'000.00	- 92'500.00	80 %	2'600	Budget 2009
2010	479'500.00	386'000.00	- 93'500.00	80 %	2'600	Budget 2010

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2009 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'600. Daraus resultierten Einnahmen von ca CHF 130'000.00.

Im Budget 2010 sind Ausgaben von CHF 479'500.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von 386'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2010 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 93'500.--) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'600 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.-- auf CHF 86.-- pro Haushalt angehoben werden.

Dem Antrag liegt bei

- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2010 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 50.-- pro Haushalt für das Jahr 2010 zu belassen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass immer wieder diskutiert werde, diese Umlagegebühr für Einzel-Haushalte anzupassen. Aus der Verwaltung sei aber bislang kein Vorschlag dazu gekommen.

Es wird geantwortet, dass dieser Auftrag z.B. an die Umweltkommission gegeben werden könne. Es sei zwar klar, dass Einzelpersonen-Haushalte oft weniger Abfall haben, es gebe aber auch das Gegenteil. Die Gebühr von CHF 50.-- sei zudem äusserst niedrig, v.a. im Vergleich zum Angebot in Schaan (Öffnungszeiten, Personaleinsatz). Der Fehlbetrag sei im Wissen dieses Services akzeptiert worden. Es erscheint nicht zielführend, zu viele Unterscheidungen zu machen. Man könnte in Versuchung geraten, Anzahl Personen oder gar nach Anzahl Kindern zu unterscheiden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

250 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2010

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MwSt) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen; im Jahr 2008 sind dafür kleine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegt bei

Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2008

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (exkl. MwSt) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2010.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

251 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2010 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschla- ges für das Steuerjahr 2009 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2010

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2010 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. So konnte der Fehlbetrag des Entwurfs von CHF 5 Mio. auf CHF 1.7 Mio. reduziert werden. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 25.10.2009. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 7.5.2008 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 % (Zuschlagsatz vom Vorjahr). Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2009.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im korrigierten Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 0.8 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuschlag ergibt sich aus folgenden Faktoren: 0.5 % für systembedingte Anpassungen, 0.3% für Bonuszahlungen. Gemäss Dienstreglement der Gemeinde Schaan vom 21. November 2008 ist der Gemeinderat für die Festlegung des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 11.11.2009 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen an die Gemeindegasse gestellt worden.

Konto	Projekt	Betrag
	Mehraufwand	
300.310.02	Film Alpsommer	20'000.00
701.318.00	Erfassung Wasserknotenpunkte (LIS)	10'000.00
	Ertragsreduktion	
213.427.04	Landesverw.-Mietzinsred.PSR auf 2 Monate	./. 164'500.00
213.436.00	Landesverw.-Redukt.Nebenkostenrückerst.PSR	./. 87'000.00

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung 2010 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 43'704'500.00
Aufwand	CHF 28'590'200.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 15'114'300.00
Abschreibungen	CHF 14'808'700.00
Ertragsüberschuss	CHF 305'600.00

Investitionsrechnung 2010

Ausgaben	CHF 19'703'000.00
Einnahmen	CHF 2'841'00.00
Nettoinvestitionen	CHF 16'862'000.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 15'114'300.00
Deckungsfehlbetrag	CHF - 1'747'700.00

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2010 um CHF 1.7 Mio. reduzieren und beläuft sich dann auf ca. 99.5 Mio.

Voranschlag 2010 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2010 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in drei von vier Punkten den Finanzrichtlinien. Die Zielgrösse Punkt 2 kann nicht erreicht werden. Diese Zielgrösse verlangt, dass das Ertragswachstum grösser sein muss als die Aufwandsteigerung.

Durch den Einbruch der Steuereinnahmen aufgrund der Weltwirtschaftskrise verringern sich die budgetierten Einnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget. Neue Aufgaben und insbesondere die gesetzlichen Kostenanteile an Landesausgaben erhöhen den Aufwand der Laufenden Rechnung. Dank intensiver Sparanstrengungen wächst der Aufwand der Laufenden Rechnung jedoch nur moderat an.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern mit 150% Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2009 im Frühjahr 2010.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 25.10.2009 im Beisein der Vertretung der Gemeindekasse eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2010 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Dem Antrag liegt bei

- Filmprojekt Alpsommer

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2009 provisorisch mit 150 %.
2. Festlegung der Hundesteuer 2010 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2010.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

Der Voranschlag 2010 der LR ist durch 4 Faktoren geprägt:

1. Erhöhte Landesbeiträge (gesetzlich bedingt)	1'008'000.00
2. Inbetriebnahme SAL	521'000.00
3. Reduktion Deponiegebühren	-1'100'000.00
4. Reduzierte Steuereinnahmen	-3'700'000.00

1. Erhöhte Landesbeiträge (gesetzlich bedingt)	1'008'000.00
--	--------------

Einführung Pflege- gelder/Erhöhung EL	+	475'
K-Anteil PS und Kindergarten	+	254'
300 Jahre Oberland	+	33'
Wirtschaftliche Hilfe, Lastenausgleich	+	94'
LAK Alters- u. Krankenhilfe	+	47'
Expo-Shanghai	+	105'

2. Inbetriebnahme SAL	521'000.00
-----------------------	------------

Eröffnung SAL / Initialisierung	+	190'
Unterhalt u. Betriebskosten	+	118'
Lohnkosten SAL	+	118'
DL und Marketing SAL	+	95'

3. Reduktion Deponiegebühren	-1'100'000.00
Wegfall Aushub Forschungszentrum Hilti AG	

4. Reduzierte Steuereinnahmen	
-------------------------------	--

**WICHTIGE ZAHLEN IN
KUERZE**

genehmigtes Budget - GR 25.11.2009

	Rechnung 2008	Voranschlag 2010 mit Vergl. 2009		
	Rechn. 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abw. Budg. 09/10 (+/-)
Laufende Rechnung				
Ertrag	53'704'455	47'950'500	43'704'500	-4'246'000.00
interne Verrechnungen	2'330'600	1'288'500	1'229'000	
Ertrag incl. Verrechnungen	56'035'055	49'239'000	44'933'500	
Aufwand	25'801'210	27'187'200	28'525'500	1'338'300.00
interne Verrechnungen	2'330'600	1'288'500	1'229'000	
Aufwand incl. Verrechnungen	28'131'810	28'475'700	29'754'500	
Bruttoergebnis	27'903'245	20'763'300	15'179'000	-5'584'300.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	51.96%	43.30%	34.73%	
Abschreib. Verwaltungsverm.: gesetzlich	13'855'466	19'849'200	14'808'700	-5'040'500.00
Ertragsüberschuss	14'047'779	914'100	370'300	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	17'660'866	35'139'900	19'703'000	-15'436'900.00
Einnahmen	2'737'500	5'735'800	2'841'000	-2'894'800.00
Nettoinvestitionen	14'923'366	29'404'100	16'862'000	-12'542'100.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr. IR und Ertragsüberschuss)	27'903'245	20'763'300	15'179'000	-5'584'300.00
Fehlbetrag		-8'640'800	-1'683'000	6'957'800.00
Deckungsüberschuss	12'979'879			
Selbstfinanzierungsgrad	186.98%	70.61%	90.02%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	25'801'210	27'187'200	28'525'500	1'338'300.00
Investitionsausgaben	17'660'866	35'139'900	19'703'000	-15'436'900.00
Total	43'462'076	62'327'100	48'228'500	-14'098'600.00
Investitionsquote in %	40.64%	56.38%	40.85%	

Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	53'704'455	47'950'500	43'704'500	-4'246'000.00
Investive Erträge	2'737'500	5'735'800	2'841'000	-2'894'800.00
Total	56'441'955	53'686'300	46'545'500	-7'140'800.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	43'462'076	62'327'100	48'228'500	-14'098'600.00
Gesamteinnahmen	56'441'955	53'686'300	46'545'500	-7'140'800.00
Mehrausgaben		-8'640'800	-1'683'000	6'957'800.00
Mehreinnahmen	12'979'879			
Einsatz Finanzvermögen		-8'640'800	-1'683'000	
Bildung Finanzvermögen	12'979'879			
Direktdeckungsgrad				
Gesamtausgaben	129.86%	86.14%	96.51%	

Finanzplan Eckdaten 2008 - 2013

Alle Beträge in TCHF

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	56'442	51'706	46'546	45'202	47'292	47'973
Laufende Rechnung	53'704	46'156	43'705	45'202	46'558	47'954
Investitionsrechnung	2'738	5'550	2'841	0	734	19
Aufwand/Investitionen	43'462	60'715	48'293	44'940	45'885	41'917
Laufende Rechnung	25'801	26'000	28'590	29'124	29'706	30'300
Investitionsrechnung	17'661	34'715	19'703	15'816	16'179	11'617
Mehrertrag/-aufwand	12'980	-9'009	-1'747	262	1'407	6'056
Nettofinanzvermögen	110'132	101'123	99'376	99'638	101'045	107'101

Tab. 1

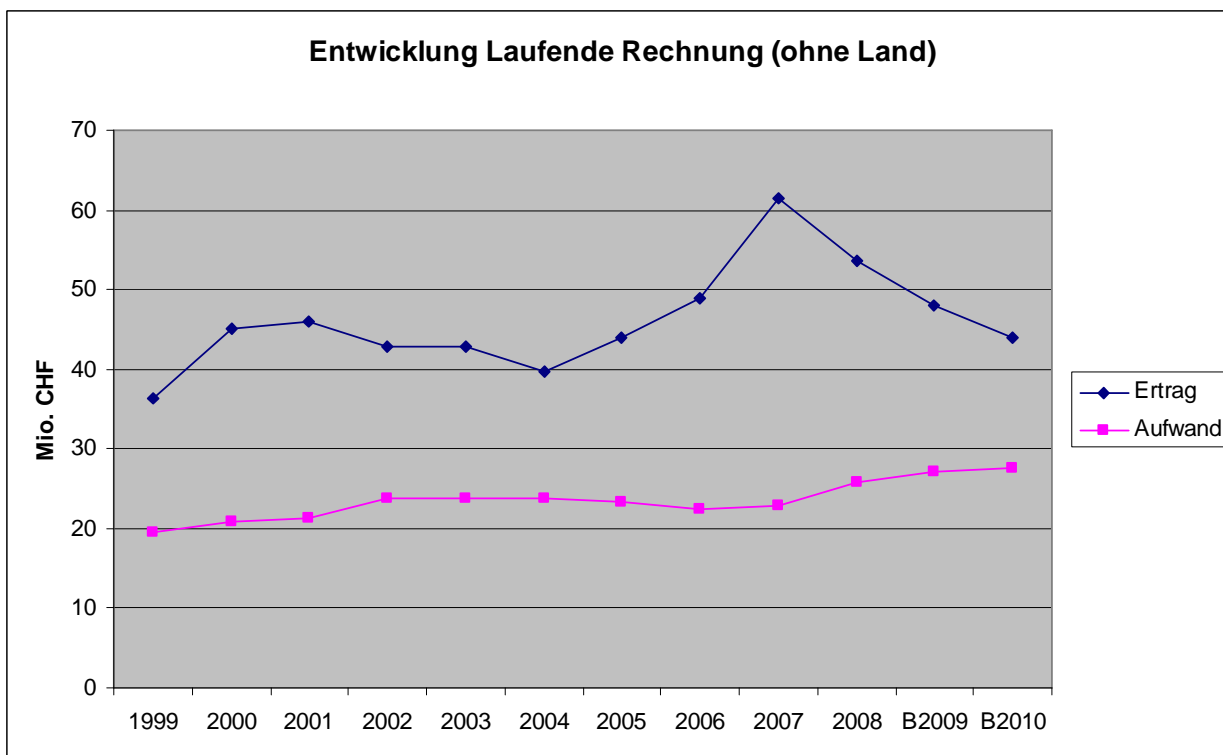
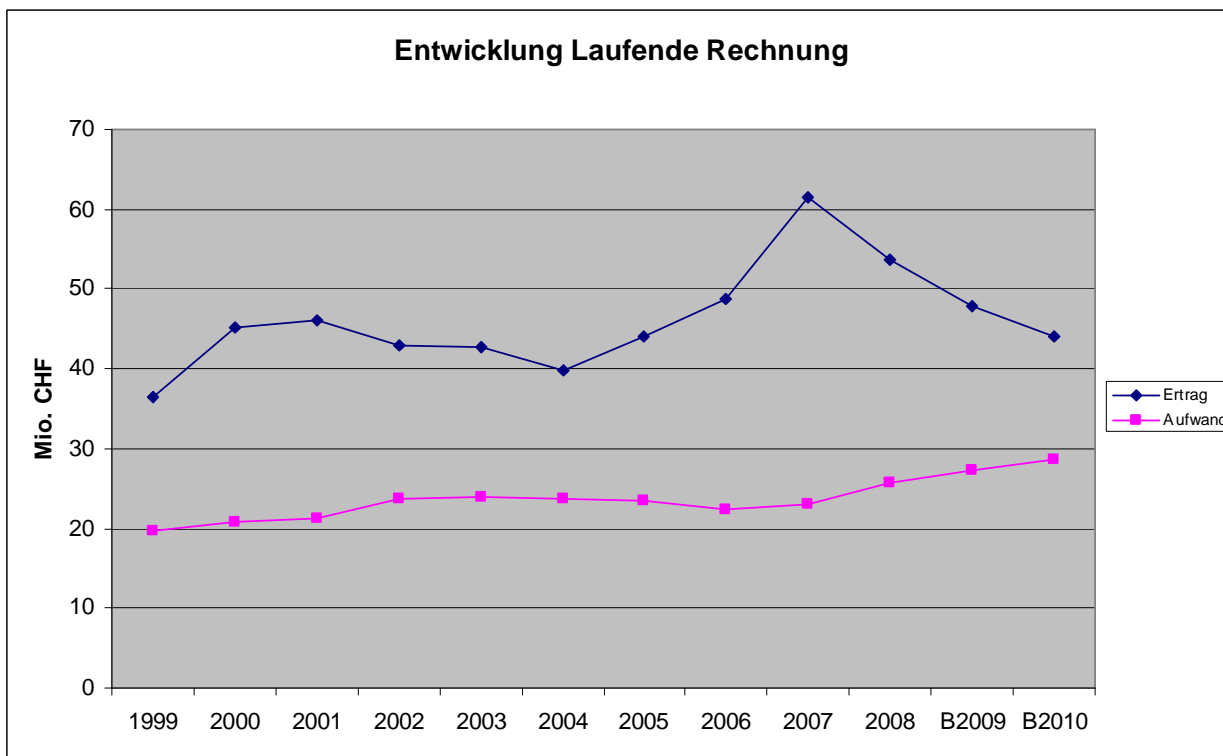
Nettofinanzvermögen 2008 - 2013

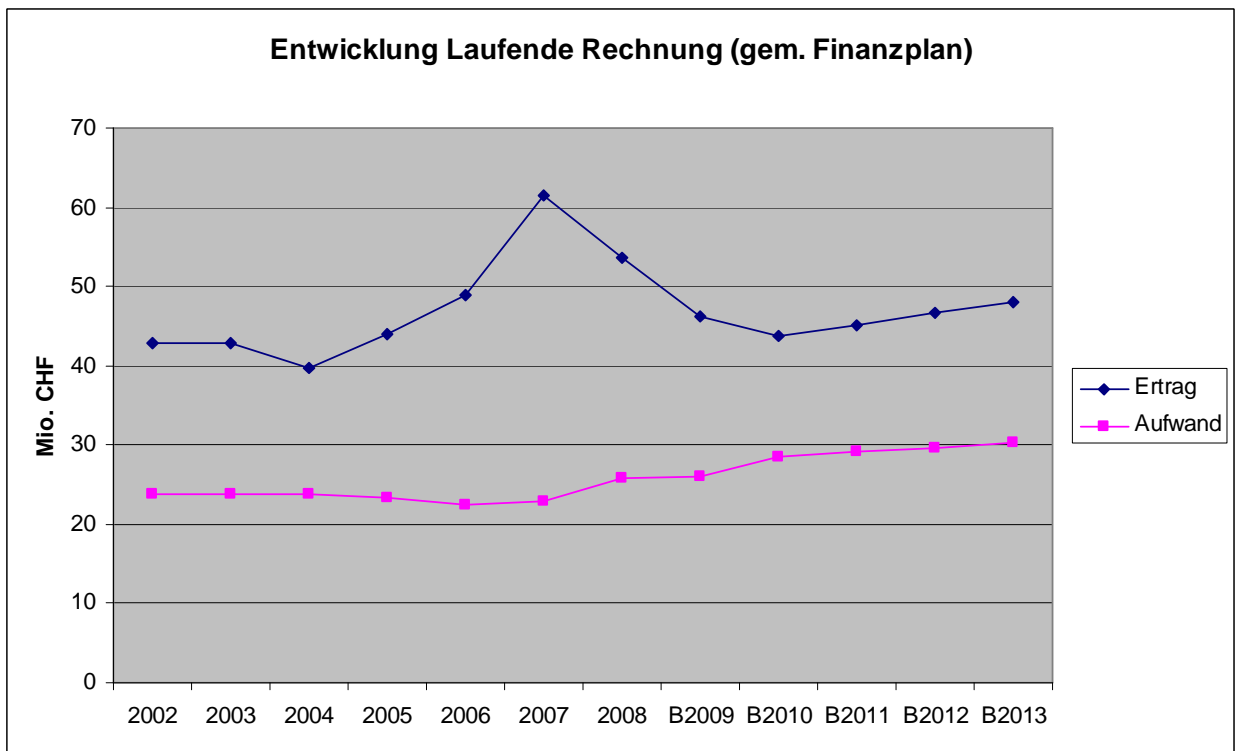
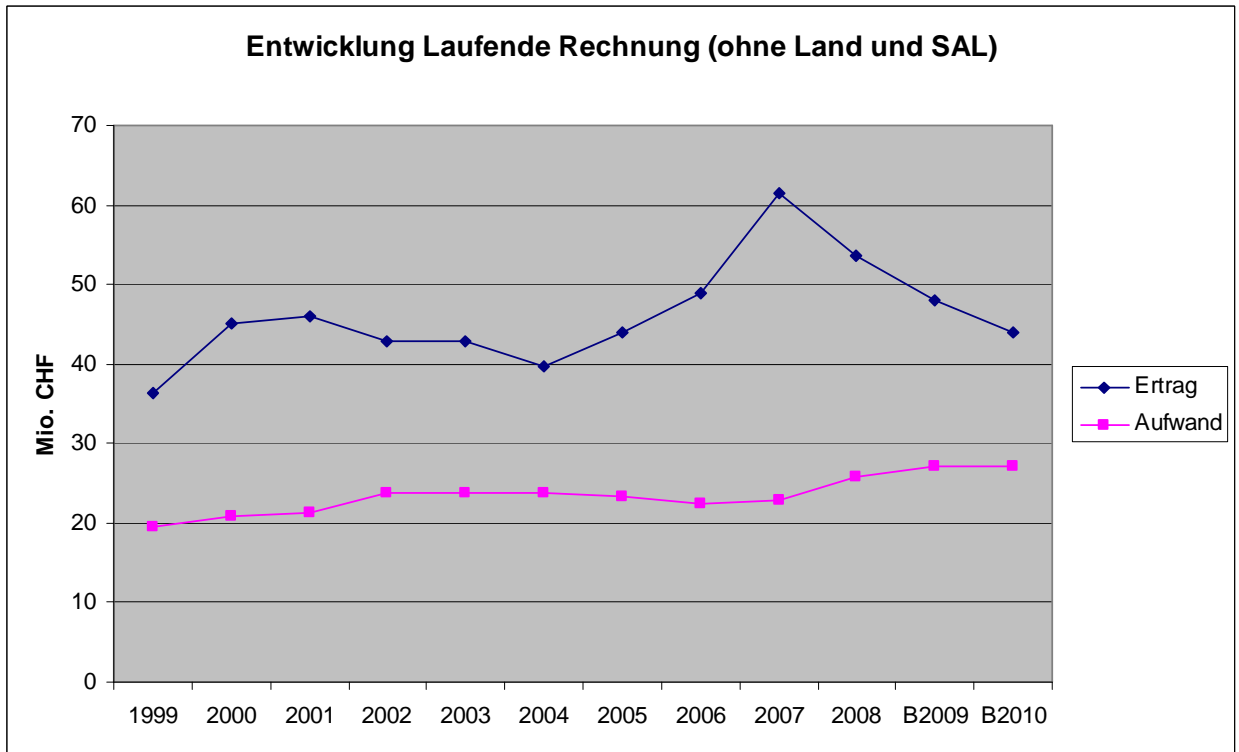
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Finanzvermögen	122'383	116'123	112'376	109'638	112'045	117'101
- Wertschriften	14'633	30'000	31'000	22'000	22'500	23'000
- Finanzanlagen*	31'073	32'000	33'000	34'000	35'000	36'000
- Barvermögen	14'362	14'123	10'376	11'638	11'545	13'101
- Übriges Finanzvermögen**	62'315	40'000	38'000	42'000	43'000	45'000
./. Fremde Mittel	12'251	15'000	13'000	10'000	11'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	110'132	101'123	99'376	99'638	101'045	107'101

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	999%	774%	864%	1096%	1019%	1171%
---	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------





Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die globale Wirtschafts- bzw. Finanzkrise wirkt sich v.a. auf den Steuerertrag aus.
- Durch klare Vorgaben konnten die meisten Ausgabenbereiche in ihrer Entwicklung stabilisiert werden.
- Die Beiträge an das Land sind erhöht. Zudem sind verschiedene Projekte und die Ausgaben für den SAL relevant.
- Beim Land sind „dramatische“ Einnahmenreduktionen zu verzeichnen. Die Budgetzahlen beruhen auf angepassten Zahlen und Schätzungen des Landes. Zudem spricht die Gemeindekasse mit verschiedenen Betrieben über ihre Erwartungen. Letztes Jahr hat die Gemeinde Schaan ihr Budget stärker reduziert als das Land, so dass heuer weniger Reduktionen vorgenommen werden müssen.
- Die Gemeinde Schaan hatte bereits heuer grosse Einbussen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, die künftige Entwicklung wird eher noch schlechter sein. Die Lohnsumme in der Gemeinde Schaan wird in etwa gleich sein, durch Spekulations- und Börsengewinne werden keine Einnahmen zu verzeichnen sein.
- Die Kapital- und Ertragssteuer wird geringer ausfallen, obwohl verschiedene Industriebetriebe „gut laufen“ und es im Bankenbereich wieder besser aussieht.
- Die Finanzdienstleister sind stärker von der Krise betroffen, so dass die Gemeinde Schaan mit ihrem Schwergewicht Gewerbe und Industrie besser bedient ist.
- Die Feiern „300 Jahre Oberland“ sind noch in der Planung. „300 Jahre Unterland“ hat ca. CHF 3.5 Mio. gekostet. Ein solches Budget kommt aber nach einhelliger Meinung aller Beteiligten nicht in Frage. Derzeit ist ein Konzept in Ausarbeitung, welches maximal CHF 2 Mio. vorsieht, eher noch weniger.
- Die Rechnung 2009 wird voraussichtlich im Rahmen des Budgets abschliessen. Durch die Rekordinvestitionen wird, wie budgetiert, ein Minus von rund CHF 8.8 Mio. entstehen.
- Für das Jahr 2011 ist absehbar, dass alle Eckpunkte der Finanzrichtlinien wieder erfüllt werden.
- Beim Ertrag dürfte der Tiefpunkt erreicht sein, der Aufwand ist in etwa konstant.
- Gemäss Finanzplan wird in den nächsten Jahren wieder ein Gewinn erreicht werden.
- Die fixen Verpflichtungen (Infrastruktur, Dienstleistungen, Behälter) betragen rund 80 % des Budgets. Nach Ausschöpfen des verbleibenden Spielraums bestehen weitere Sparmöglichkeiten nur noch in der Variante, Dienstleistungen und Beiträge einzustellen. Dann müssten z.B. Beiträge an die Familienhilfen, an das TaK oder an Anlässe in Frage gestellt werden. Hier sind jedoch auch teilweise Verträge vorhanden. Aber auch damit kann das Budget nicht von CHF 27 Mio. auf z.B. CHF 20 Mio. gesenkt werden.
- Die Gemeinde ist auf jeden Fall gut beraten, für mehr Einnahmen zu sorgen.

Kommentar zum Budget Laufende Rechnung 2010

Löhne	2010 wird kein Teuerungsausgleich entrichtet. Für systembedingte Anpassungen werden 0.2 % der Lohnsumme (statt wie vorgesehen 0.5 %) budgetiert. Boni werden wie bisher nur dann entrichtet, wenn dies wirklich vertretbar ist.
SAL 303.317.00	<p>Für den 19. März 2010 werden rund 300 geladene Gäste erwartet, d.h. es ist mit Kosten von gut CHF 20'000.-- nur für die Verpflegung zu rechnen. Am Samstag wird ein Tag der offenen Tür veranstaltet, der ebenfalls Kosten nach sich zieht, auch wenn Speisen und Getränke nicht gratis abgegeben werden. Am Samstag Abend wird ein grösseres Konzert statt finden, aber kein Feuerwerk oder ähnliches. Die Organisation wird durch die Gemeinde Schaan selbst vorgenommen, es wird keine Event-Firma o.ä. beigezogen. Verschiedene Personen aus Schaan arbeiten mit, die Entschädigung ist aber nur gering.</p> <p>Im ersten Jahr wird das TaK verschiedene Veranstaltungen als „Probe“ durchführen. Im besten Fall wird ein kleiner Gewinn entstehen, die Gemeinde Schaan wird jedoch gewisse Zahlungen leisten müssen. Damit kann eine Basis für eine Vereinbarung ermittelt werden. Für verschiedene Veranstaltungen ist das TaK aber auch bereits aus Sponsorsuche.</p> <p>CHF 30'000.-- sind als Reserve vorgesehen, damit kein Nachtragskredit gesprochen werden muss.</p>

Budget Laufende Rechnung 2010

011.310.00	In der bisherigen Rechnung sind bereits CHF 41'000.-- aufgelaufen, ein Betrag von CHF 50'000.-- ist absehbar. Eine Anpassung des Budgets ist notwendig.
012.317.01	Die Jungbürgerfeier ist neu unter 300.318.09 verbucht. Die hier budgetierten CHF 15'000.-- sind für den Zuzüger-Tag vorgesehen.
020.431.00	Die eingehenden Gebühren haben sich in etwa verdoppelt, entsprechend wurde das Budget angepasst.
090.312.00	Durch tiefere Preise kann das Budget reduziert werden. Es wird angeregt, den Gemeinderat über die Einsparungen durch das Label Energiestadt zu informieren. Dazu wird geantwortet, dass dies bereits in Auftrag gegeben und für Anfang 2010 vorgesehen ist.
090.318.00	Die Reduktion 2009 ist darauf zurück zu führen, dass Duxgass 32 (Wohnheim Resch) nicht in Betrieb war. In der Bahnstrasse 20 (Haus St. Laurentius) fallen Nebenkosten für den Gemeindeanteil an den Gebäuden an (Musik, Samariter etc.). 2010 wird das Haus Resch wieder aktiviert mit entsprechenden Nebenkosten.
110.318.00	Steigerung durch den Einbezug des SAL in die Bewachung.
210.301.02	Die Kosten für die Tagesschule sind auf verschiedene Konti aufgeteilt. Eine Zusammenführung der Kosten wird erstellt.
303.318.00	Die eigentliche Baubroschüre wird über das Baubudget abgerechnet. Weiters ist aber Werbematerial notwendig: Broschüre, Homepage, Mitgliedschaften etc. Die Kontobezeichnung ist zu ändern.

303.427.00	Die Miete läuft ab 15. Januar 2010, obwohl noch offen ist, ob der Bau dann fertig ist. Der Mieter übernimmt „4 Wände“, den Innenausbau leistet er selbst. Die Miete ist deshalb tiefer als wenn der Raum vollständig ausgebaut ist, er basiert auf einer klaren Berechnung und wurde vom Gemeinderat bewilligt.
320.318.03	Titel ändern, z.B. „Laufende Kosten Corporate Design“. Hiermit wird Werbematerial wie Tischtücher, Käppli etc. angeschafft.
351.318.03	Der GZ-Betrieb wurde bisher auf verschiedenen Konti verbucht, auf Wunsch des Leiters erfolgte eine Zusammenfassung auf einem Konto.
390.362.00	Beiträge an die evangelischen / reformierten Kirchen, basierend auf den Einwohnerzahlen.
390.427.20 / 390.436.20	Mieteinnahmen und Kostenrückerstattungen werden buchhalterisch separat verbucht.
500.361.00	Erhöhung um rund CHF 450'000.-- wegen der Einführung Pflegegeld ab 01. Januar 2010.
580.301.00 / 580.301.03	Das Arbeitslosenprojekt und das Gemeindecosting werden positiv aufgenommen, es sind teilweise schöne Erfolge zu verzeichnen.
620.430.00	Durch abnehmende Bautätigkeit im Zentrum nehmen auch die Ersatzabgaben für Parkplätze ab.
690.366.00	Der Beitrag der Gemeinde an die Busabos wird immer mehr nachgefragt (auch in anderen Gemeinden ist dies der Fall). Durch die Übergabe der Auszahlung an die Post ist zudem eine Gebühr fällig.
690.318.03	Die Auslastung der Tageskarte Gemeinde ist gut, was sich auch daran zeigt, dass es schwierig ist, an eine Karte zu gelangen. Es wird gebeten, dem Gemeinderat wieder einen Bericht vorzulegen. Verwaltungintern wurde auch schon angeregt, die Stornogebühr zu ändern, da viele Buchungen „auf Vorrat“ getätigt und wieder storniert werden.
790.318.00	Für das neue Web-LIS ist eine Einmalgebühr von CHF 15'000.-- fällig. Zudem wurden die Kosten von verschiedenen Konti neu hier zusammen geführt.
801.303.00	Die Soziallasten werden höher, da statt wie bisher eher Pensionäre vermehrt jüngere Personen auf den Alpen tätig sind, womit Sozialabgaben fällig sind.
812.318.00	Vermehrten Ausgaben stehen Einnahmen unter 812.462.00 gegenüber.
812.313.01	Der Gemeindeförster musste 2009 Zahlungen in den Holzkreislauf aus früheren Jahren tätigen, 2010 ist wieder wie bisher budgetiert.

Budget Investitionsrechnung 2010

213.503.00.03	Das Wettkampfbüro wird realisiert, auch wenn es nicht subventioniert werden sollte. Es ist notwendig wegen verschiedener Vorgaben an die Vereine. Der Standort wird in der Nähe der heutigen Lüftung sein.
090.503.82	Die Studie Wohnhaus für Senioren wird dem Gemeinderat noch vorgestellt.
090.503.90	Kostenverschiebung von 2009 auf 2010
620.501.28	Beim Messeplatz wären rund CHF 200'000.-- an Investitionen für die Parkplatzbewirtschaftung zu tätigen, wurde vorläufig zurück gestellt.
343.501.01	Verschiedene Anpassungen wegen der Kleinstaatenspiele 2011
830.501.00	Das Projekt wird dem Gemeinderat noch vorgestellt. Neben den Flatscreens ist auch noch Software notwendig.

140.506.00	Anschaffung Polycom-Funk für alle betroffenen Institutionen
213.506.00.01	Die EDV der Primarschule Schaan wird laufend nachgeführt, dennoch sind 2010 höhere Investitionen notwendig.
720.506.82	Die neuen einheitlichen Abfallkübel kosten je rund CHF 2'500.--. Andere Produkte wurden geprüft, aber wieder verworfen. Das gewählte Produkt ist an verschiedenen Orten im Zentrum aufgestellt, es ist damit bewährt und stabil.
Fahrzeuge	Generell keine Neuanschaffungen 2010, lediglich Ergänzungen

Der Gemeinderat spricht allen Beteiligten, insbesondere der Gemeindekasse, den Bereichs- und Abteilungsleitern sowie den Kontoverantwortlichen, seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesenheit wird folgendes besprochen:

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Beschluss zur Weiterführung des Ortsbusses noch offen ist. Derzeit werde zudem ja noch von einer Versuchsphase gesprochen. Es könne auch über eine fixe Einführung diskutiert werden.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2009 provisorisch mit 150 % fest.
2. Der Gemeinderat legt die Hundesteuer 2010 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund fest.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2010 mit den in der Diskussion besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 11 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

253 Jahrmarktreglement

Ausgangslage

Der Jahrmarkt ist ein fixer und wertvoller Termin im Jahreslauf der Gemeinde Schaan. Die Organisation dieses Anlasses ist seit Jahren der Jahrmarktkommission übertragen. Dies hat sich sehr bewährt und soll so weiter geführt werden.

Es ist der Jahrmarktkommission ein Anliegen, die Organisation, Rechte und Pflichten aller Beteiligten auf ein Reglement abstützen zu können. Dazu wurden verschiedene Reglemente aus Liechtenstein und der Schweiz als Basis herangezogen.

Im Reglement steht nichts „Neues“, sondern die bisherige bewährte Handhabung wurde zu Papier gebracht.

Im Folgenden die wichtigsten Punkte aus dem neuen Jahrmarktsreglement:

- Kommissions-interne Definition eines „Markt-Chefs“.
- Bei groben Verstößen gegen die Regelungen dieses Reglementes oder gegen Gesetze und / oder Verordnungen ist die Gemeinde Schaan berechtigt, die Einsatzkosten des Sicherheitspersonales den Verursachern weiter zu belasten.
- Definition der Zulassung inkl. der Gründe für Verweigerung
- Bewerben sich mehrere Markthändler mit gleichartigem Angebot, erhalten bisherige Bewerber den Vorzug, deren einwandfreie Betriebsführung ausgewiesen ist.
- Die gesamte Zahl an Standplätzen wird durch die Jahrmarktkommission festgelegt. Pro Veranstalter dürfen maximal 2 Standplätze belegt werden.
- Die Jahrmarktkommission kann Personen, die sich den Marktvorschriften nicht fügen, gegen das vorliegende Reglement verstossen, oder öffentliches Ärgernis erregen, den Warenverkauf verbieten und vom Platz verweisen.
- Ab 01. Februar jeden Jahres können sich Interessierte direkt auf der Internetseite der Gemeinde Schaan (www.schaan.li) anmelden. Falls keine Möglichkeit zur Onlineanmeldung besteht, können sich Interessierte schriftlich bis spätestens am 31. März bei der Gemeindeverwaltung Schaan, Jahrmarktkommission, anmelden bzw. ein Anmeldeformular anfordern.
- Das lokale Gewerbe kann zu den gleichen Bedingungen am Markt teil nehmen. Für das Aufstellen eines Standes vor dem eigenen Geschäft wird keine Platzmiete verrechnet. Eine Platzierung vor dem eigenen Geschäft wird angestrebt, kann aber nicht in jedem Fall garantiert werden.
- Definition der Zeiten (Marktzeiten, Vergnügungsbetriebe)
- Regelung Alkohol, Lebensmittel, Glas und Glasflaschen
- Verweis auf diverse Gesetze
- Definition Verantwortlichkeiten, z.B. Stromanschluss
- Haftung, Haftpflichtversicherung

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Jahrmarktreglement und setzt es auf den 01. Januar 2010 in Kraft.

Erwägungen

Der Gemeinderat spricht der Jahrmarktkommission, vertreten durch Markus Beck, Dank für die jeweils tolle Organisation des Jahrmarktes aus.

Es ist notwendig und gewünscht, Organisation sowie die Rechte und Pflichten aller Seiten in einem Reglement fest zu legen. Dazu wurden Reglemente anderer Orte als Basis heran gezogen. Der Inhalt ist an sich nicht neu, sondern bewährte Praxis.

Art. 2	Die Amtsdauer ist im Kommissionsreglement festgelegt.
Art. 4	„Marktchef“ ist in der Schweiz gängiger Begriff.
Art. 6	Neu kann die Anmeldung für den Markt via Internet erfolgen. Für die Einheimischen erfolgt die Publikation z.B. im Gemeindekanal. In der Schweiz wird der Schaaner Jahrmarkt z.T. in Marktführern organisiert. Die Marktteilnehmer wurden 2009 auf die neue Möglichkeit hingewiesen. Diese Anmeldeöglichkeit wird sich sicher durchsetzen.
Art. 7	Angesprochen sind sowohl Marktfahrer wie Besucher, nach dem Grundsatz „wer randaliert, bezahlt“.
Art. 11	Ein Gemeinderat stellt fest, dass früher am Sonntag keine Spiele verkauft wurden und fragt, ob dies geändert wurde, und ob jeder am Sonntag auch verkaufen dürfe. Dazu wird geantwortet, es sei erwünscht, dass auch am Sonntag Marktbetrieb herrscht. Am Samstag sind mehr Marktfahrer da, am Sonntag haben sie weniger Umsatz. Deshalb werden diejenigen, die am Sonntag auch anwesend sind, bevorzugt und erhalten die attraktiveren Plätze. Am Sonntag ist die Strasse sowieso gesperrt, Geschäfte und Vereine haben ihre Stände auch geöffnet. Es wäre nicht gut, wenn der Sonntag wieder weg fiele.
Art. 12	Die ersten Marktfahrer kommen bereits um 06.00 Uhr, Betrieb ist ab ca. 10.00 Uhr.
Art. 16	In der Regel wollen die ersten Marktfahrer ab 18.00 Uhr wieder weg. Bei schönem Wetter sind aber noch viele Besucher anwesend, so dass ein Rangieren gefährlich ist. Deshalb soll die Abfahrt erst ab 20.00 Uhr möglich sein, wenn auch der Stand bereits vorher geschlossen werden kann.
Art. 19	Marktbetrieb ist ab 10.00 Uhr, wobei die erste Zeit v.a. von Personen genutzt wird, die „richtig einkaufen“. Das Publikum für Vergnügungsbetriebe kommt erst später. Die Nachtruhe ist am Jahrmarkt nicht aufgehoben. Die Regelung betreffend Musik hat sich bewährt, da damit „Marktschluss“ erreicht werden kann.

Art. 21	Die Regelung harter Alkoholika hat sich trotz anfänglicher Bedenken bewährt, alle halten sich daran. Die Wachgesellschaft, die Gemeindepolizei und das Amt für Soziale Dienste führen die Kontrollen durch, unterstützt von der Offenen Jugendarbeit. Durch diese Regelung gibt es weniger Krawall und weniger Alkoholleichen.
Art. 35	Es wurden auch bisher schon Sanktionen ausgesprochen. Mit diesem Reglement ist die schriftliche Befugnis dazu vorhanden.
Gebühren	Für die Geschäfte ist der Laufmeter gratis. Ein Gemeindestand kostet CHF 80.-- / Tag, ein zugemieteter Stand CHF 70.-- / Tag.

Der Gemeinderat spricht Markus Beck seinen Dank für die Beantwortung der offenen Fragen und seine Arbeit aus.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

254 Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautappe / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. März 2008, Trakt. 49, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautappe“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 580'000.--.

Mit den Arbeiten wurden im Frühjahr 2008 begonnen; sie konnten im Sommer 2009 mit dem Einbringen des Deckbelages und diversen Anpassungsarbeiten abgeschlossen werden.

Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 516'520.90 unterschreitet den genehmigten Kredit um den Betrag von CHF 63'479.10.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautappe

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautappe, in Höhe von CHF 516'520.90.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

255 Vernehmlassungsbericht

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Ärztegesetzes vom 22. Oktober 2003, des Gesundheitsgesetzes vom 13. Dezember 2007 und des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung	18. Januar 2010	Keine Stellungnahme

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 14. Dezember 2009

Gemeindevorsteher: _____